

Gastbeitrag eines OMV-Mitgliedsunternehmens

Harmonisierung der kroatischen Umsatzsteuer mit EU-Richtlinien

EU-Beitritt Kroatiens steht kurz bevor

Der Zeitpunkt des EU-Beitritts der Republik Kroatien am 01.07.2013 rückt näher, weshalb das kroatische Parlament am 05.12.2012 bereits eine Änderung des kroatischen Umsatzsteuergesetzes sowie der Umsatzsteuerdurchführungsverordnung am 07.12.2012 beschlossen hat. Dadurch wurde die Mehrwertsteuersystemrichtlinie der EU in nationales Recht umgesetzt.

Durch die Vereinheitlichung der umsatzsteuerlichen Regelungen erhalten gerade international tätige Unternehmen bei der Ausführung grenzüberschreitender Umsätze deutlich höhere Rechtssicherheit.

Bereits zum Januar 2013 wurde vorsorglich der Mindeststeuersatz auf fünf Prozent erhöht (vorher null Prozent) – dies gilt insbesondere für einige Grundnahrungsmittel, sowie Fachliteratur. Daneben wurde für Restaurants ein ermäßigter Steuersatz von zehn Prozent für Speisen und Getränke eingeführt. Für in Kroatien ansässige Unternehmer wurde zudem die Schwelle für den Kleinunternehmerstatus erweitert. Hier gelten nun 230.000 Kuna (gut 30.000 EUR).

Mit dem Beitritt wird Kroatien auch Mitglied der Europäischen Zollunion. Ab diesem Tag sind somit keine Ausfuhrlieferungen, sondern innergemeinschaftliche Lieferungen nach Kroatien zu tätigen. Für den Versandhandel wurde eine Lieferschwelle in Höhe von 270.000 Kuna eingeführt.

Statt der Einfuhr ist dann ein innergemeinschaftlicher Erwerb zu versteuern. Intrastat-Meldungen sind für innergemeinschaftliche Erwerbe von jeweils 1.700.000 Kuna abzugeben. Positiv ist, dass für den Erwerb lediglich eine umsatzsteuerliche Registrierung (vermutlich mittels Fiskalvertreter) in Kroatien notwendig ist. Werden sonstige Leistungen erbracht, so gilt ab dem 01.07.2013 grundsätzlich die sog. B2B-Regelung. Die momentan noch gültige Ortsbestimmung, unter anderem durch Katalogleistungen, rückt dann in den Hintergrund.

Zu hoffen bleibt, dass die Umsetzung auch von der Verwaltung schnell vorgenommen wird und nicht wie in Rumänien Beamte noch Jahre später beispielsweise auf der Unterschrift unter einer Rechnung beharren.

*Jochen Will
Rödl & Partner Kroatien
Tel.: + 49 (911) 91 93 -30 56
jochen.will@roedl.pro*